

## **Waldbrandgefahrenstufen und Tipps zur Verhinderung von Waldbränden**

### **Waldbrandwarnstufen**

Die Waldbrandwarnstufen wurden bis 2013 in den Stufen 0 bis 4 verkündet. Ab 2014 wird die Waldbrandgefahr durch die Stufen 1 bis 5 ausgerufen. So bedeutet die Waldbrandgefahrensstufe 1 sehr geringe Gefahr, Stufe 2 geringe Gefahr, Stufe 3 mittlere Gefahr, Stufe 4 hohe Gefahr, Stufe 5 sehr hohe Gefahr. Mit dem Ausrufen der Waldbrandgefahrensstufe 5 darf der Wald außerhalb von Privatwegen nicht betreten werden.

Die Ausrufung der Waldbrandgefahrenstufen erfolgt in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September jeden Jahres. Hintergrund der Änderungen ist das Bestreben der Bundesländer, ein einheitliches System zur Berechnung der Waldbrandstufen zu etablieren. Diese Berechnung nimmt für Sachsen-Anhalt der Deutsche Wetterdienst in Leipzig vor. Ausgerufen und veröffentlicht werden die Waldbrandgefahrenstufen vom Landeszentrum Wald in Halberstadt.

[Zu den aktuellen Waldbrandgefahrenstufen für Sachsen-Anhalt](#)

### **Beherzigen Sie die folgenden Hinweise - insbesondere bei extremer Trockenheit - und helfen Sie so, Waldbrände zu verhindern:**

- Bei extremer Trockenheit kein Befahren von Waldwegen mit Autos mit Katalysator-Technik! Durch die starke Erhitzung des am Boden des Wagens untergebrachten Katalysators kann auf trockenem Untergrund leicht ein Brand entstehen.
- Halten Sie das Rauchverbot strikt ein!
- Grillen im Wald ist wegen des Funkenflugs nur auf speziell dafür gekennzeichneten und gesicherten Stellen gestattet!
- Lassen Sie keine Flaschen oder Glasscherben im Wald liegen - sie wirken wie Brenngläser!

### **Haben Sie das gewusst?**

Fahrlässige und vorsätzliche Brandstiftung allgemein und das Herbeiführen einer Brandgefahr für den Wald ist strafbar und kann zur Anzeige gebracht werden!